

**Beschluss** (gegen die Stimmen von AfD):

1. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ bei S-II-E/PD (Kostenstelle 20232410, Profitcenter 40363600), 0,5 VZÄ bei S-II-E/E1 (Kostenstelle 20231120, Profitcenter 40363900), 1,5 VZÄ bei S-II-E/W (Kostenstelle 20231210, Profitcenter 40363900), 1,5 VZÄ bei S-II-E/W/F (Kostenstelle 20231210, Profitcenter 40363900) und 0,5 VZÄ bei S-SBH-GH (Kostenstelle 20408000, Profitcenter 40363600) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 47.235 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 418.100 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 94.470 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat im Jahre 2026 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen in der Fachsteuerung (bei S-II-E/PD, S-II-E/E1, S-II-E/W) und als SoJA-Multiplikator\*in (bei S-SBH-GH) dauerhaft benötigt werden.

Der Stadtrat erhält im September 2023 einen ersten Sachstandsbericht.

## 2. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von insgesamt 16.200 € (12.000 € einmalige Arbeitsplatzkosten und 4.200 € laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstelle 20290009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 4.800 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Kostenstelle 20290009).

## 3. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

## 4. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

## 5. Dieser Beschluss unterliegt hinsichtlich der Nummer 1, Absatz 6 der Beschlussvollzugskontrolle.